

Beschlussvorlage

2026/SVS/251

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt

Stavenhagen

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen "Historische Altstadt" zum 31.12.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 13.02.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	24.02.2026	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	04.03.2026	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	19.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stellt den mit dem anliegenden Prüfbericht vom 10.02.2026 und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung vom 10.02.2026 versehenen Jahresabschluss der Reuterstadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen

„Historische Altstadt“

für das Haushaltsjahr 2023 fest.

Anlage: Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“ der Reuterstadt Stavenhagen

Sachverhalt

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens

„Historische Altstadt“

ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung geprüft worden (Anlage: Prüfbericht vom 10.02.2026).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/-lasten €	3. Finanzierung/Eigenanteil (i.d.R.=Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)

			€
Veranschlagung im Ergebnishaushalt mit: HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt mit: HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	SSV Altstadt JR 2023 Prüfbericht (öffentlich)
2	SSV Altstadt JR 2023 Bilanz (öffentlich)
3	SSV Altstadt JR 2023 Ergebnisrechnung (öffentlich)
4	SSV Altstadt JR 2023 Finanzrechnung (öffentlich)
5	SSV Altstadt JR 2023 Anhang (öffentlich)
6	SSV Altstadt JR 2023 Zusammenstzung und Entwicklung Saldo liquider Mittel (öffentlich)
7	SSV Altstadt JR 2023 Anlagenübersicht (öffentlich)
8	SSV Altstadt JR 2023 Verbindlichkeitenübersicht (öffentlich)
9	SSV Altstadt JR 2023 Forderungsübersicht (öffentlich)
10	SSV Altstadt JR 2023 Vollständigkeitserklärung (öffentlich)

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2023
des
Städtebaulichen Sondervermögen „Historische Altstadt“
der
Reuterstadt Stavenhagen

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag	3
II. Prüfungsdurchführung.....	4
III. Bestätigungsvermerk.....	5
IV. Beschlussvorschlag.....	8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte	9

ANLAGEN

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Anhang
Vollständigkeitserklärung

1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Reuterstadt Stavenhagen

Herr Michael Kokel als Vorsitzender
Herr Peter Ritter
Herr Michael Jirsch

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Städtebaulichen Sondervermögen „Historische Altstadt“ der Reuterstadt Stavenhagen beauftragt.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 05.03.2025 bis 03.02.2026.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unterlagen vorgelegt, gem. § 60 Abs. 2 KV M-V unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Städtebaulichen Sondervermögens (ohne Teilrechnungen und Produkte):

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang bestehend aus:
 - Bericht
 - die Anlagenübersicht mit der Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht.

Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens folgende ergänzenden Anlagen, sofern zutreffend, beigelegt:

- eine Übersicht über die ausgereichten Darlehen,
- eine Übersicht über die geleisteten Zuwendungen mit Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik,
- eine Grundstücksübersicht über die privat nutzbaren Objekte (D-4 Vermögen).

Sonstige Unterlagen

- Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Es ist derzeit noch nicht abschließend entschieden, ob dem Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens auch ein Rechenschaftsbericht beigelegt werden muss. Insofern wird seitens der Verwaltung auf die zu erwartenden Regelungen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern verwiesen.

Ergänzend dazu: auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, als Anlage zum Jahresabschluss 2023, wurde entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 12. April 2016 verzichtet.

Der Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen bestätigt mit Schreiben vom 03.03.2025 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.

III. Bestätigungsvermerk *

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung des Städtebaulichen Sondervermögen „Historische Altstadt“ dem Rechnungsprüfungsausschuss der Reuterstadt Stavenhagen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss des

Städtebaulichen Sondervermögen „Historische Altstadt“ der Reuterstadt Stavenhagen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Städtebaulichen Sondervermögens wurden von der Reuterstadt Stavenhagen unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Die Stadt ist verpflichtet aus der vom Treuhänder, dem Sanierungsträger LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, zum Bilanzstichtag erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen abzuleiten. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Reuterstadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen.

Auf einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss 2023 wurde aus den bereits genannten Gründen verzichtet. Insofern war eine Prüfung nicht erforderlich.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Reuterstadt Stavenhagen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2023	3.295.916,51€
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023	1,00 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023	K.A.
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2023	674.986,01 €

Das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt 0,00 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 0,00 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von ./.759.611,99 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023 457.415,72 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 759.133,23 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2023 beträgt 911.919,33 €

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2023 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Stavenhagen, den 10.02.2026



Rechnungsprüfungsausschuss
der Reuterstadt Stavenhagen

VI. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte

1. Abstimmung der Bilanzvorträge mit der Vorjahresbilanz - lückenlos -
2. Abstimmung des Anlagevermögens mit der Bilanz - lückenlos -
3. Abstimmung des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel mit der Bilanz - lückenlos -
4. Ergebnis der Ergebnisrechnung mit der Bilanz
5. Ergebnis der Finanzrechnung mit der Bilanz
6. Abstimmung des Anhangs mit der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung - lückenlos -

Bilanz Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Staventhan (Altstadt) zum 31. Dezember 2023

	Euro		Euro	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Aktivseite			Passivseite	
I. Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			Eigenkapital	
1.1. Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	1,00
2. Finanzanlagen				0,00
2.1. Ausleihungen an Grundstückseigentümer	0,00	0,00	Sonderposten	
Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00
			davon Eigenmittel der Gemeinde	0,00
			Finanzhilfen des Bundes	0,00
			Andere Stellen	0,00
II. Umlaufvermögen			13.854,83	13.854,83
1. Vorräte				
1.1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				
1.1.1. Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	3.883,54
1.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte	1.076.551,97	2.317.613,21	davon Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	3.883,54
1.1.3. Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00	0,00	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	4.985,64
Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.076.551,97	2.317.613,21	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	4.985,64
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.1. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	0,00	0,00	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.145.619,01
2.2. Forderungen aus Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	davon Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	833.990,26
2.3. Forderungen aus Vermietungen	37.214,96	37.214,96	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	833.990,26
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Vermietung	-37.214,96	-37.214,96	Sonderposten für Zuwendungen von Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	370.827,21
2.4. Sonstige Vermögensgegenstände	66.383,97	66.383,97		
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.383,97	66.383,97	1.050.194,95	568.266,94
			davon Anzahlungen des Bundes	52.614,02
			Anzahlungen des Landes	199.665,41
			Anzahlungen der Gemeinde	650.864,12
			Summe Sonderposten	2.209.668,79
III. Guthaben bei Kreditinstituten				
Termingeld allgemein (D4 Erlöskonto)	739.313,43	739.313,43	Verbindlichkeiten	
Bankkonto Sanierungsträger	567.490,63	129.596,15	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
Bankkonto Hausbewirtschafter	43.009,75	43.009,75	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	301.760,17
Summe liquide Mittel	1.369.813,81	911.919,33	Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten	0,00
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	886,03
Summe Umlaufvermögen	2.512.749,75	3.295.916,51	35511 Verbindlichkeiten a. L. u. L. (Trägervergütung)	0,00
			35512 Sicherheitseinbehalte (aus Abschluss LEG)	886,03
			Verbindlichkeiten aus Vermietung	433,76
			Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
			31520 Sonstige Verbindlichkeiten (Investitionskredite)	0,00
			32380 Kredite v. Sondervermögen m. Sonderrechnung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
			Summe Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
IV. Rechnungsabgrenzungsposten			Summe Verbindlichkeiten	303.079,96
			Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
Bilanzsumme	2.512.749,75	3.295.916,51	Bilanzsumme	2.512.749,75
				3.295.916,51

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2023					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	350.400,00	708.626,40	358.226,40	319.068,34
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.755.300,00	1.241.061,24	-514.238,76	334.653,69
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	9.847,41	9.847,41	1.833,30
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.105.700,00	1.959.535,05	-146.164,95	655.555,33
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.129.600,00	1.512.915,91	-616.684,09	416.684,20
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	457.415,72	457.415,72	235.179,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	330,00	330,00	3.692,13
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.129.600,00	1.970.661,63	-158.938,37	655.555,33
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-23.900,00	-11.126,58	12.773,42	0,00
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-23.900,00	-11.126,58	12.773,42	0,00
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	11.126,58	11.126,58	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	11.126,58	11.126,58	0,00
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-23.900,00	0,00	23.900,00	0,00
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-23.900,00	0,00	23.900,00	0,00
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-23.900,00	0,00	23.900,00	0,00
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-23.900,00	0,00	23.900,00	0,00
nachrichtlich:					
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		0,00		
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		0,00		

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2023					
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
in €					
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	350.400,00	708.626,40	358.226,40	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	9.847,41	9.847,41	1.833,30
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	350.400,00	718.473,81	368.073,81	1.833,30
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	374.300,00	1.489.212,38	1.114.912,38	440.657,45
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	374.300,00	1.489.212,38	1.114.912,38	440.657,45
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-23.900,00	-770.738,57	-746.838,57	-438.824,15
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	-23.900,00	-770.738,57	-746.838,57	-438.824,15
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	11.126,58	11.126,58	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	11.126,58	11.126,58	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	-23.900,00	-759.611,99	-735.711,99	-438.824,15
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.431.000,00	759.133,23	-671.866,77	558.789,54
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	1.431.000,00	759.133,23	-671.866,77	558.789,54
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für Vorräte	1.755.300,00	0,00	-1.755.300,00	0,00
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	457.415,72	457.415,72	235.179,00
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	1.755.300,00	457.415,72	-1.297.884,28	235.179,00
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	-324.300,00	301.717,51	626.017,51	323.610,54
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	-348.200,00	-457.894,48	-109.694,48	-115.213,61
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0,00	0,00	0,00
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0,00	0,00	0,00
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	2.129.600,00	1.946.628,10	-182.971,90	675.836,45
50	- Zunahme der liquiden Mittel	1.781.400,00	1.488.733,62	-292.666,38	560.622,84
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	-348.200,00	-457.894,48	-109.694,48	-115.213,61
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	-348.200,00	-457.894,48	-109.694,48	-115.213,61
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	0,00
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	-915.788,96	0,00	0,00
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		0,00		
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres		0,00		
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		1.369.813,81		
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		911.919,33		

**Anhang
für das Haushaltsjahr 2023
des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“
der Reuterstadt Stavenhagen**

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2023

Gliederung	Seite
A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	4
I. Anlagevermögen	4
II. Umlaufvermögen	4
III. Guthaben bei Kreditinstituten	6
E. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz	6
I. Eigenkapital	6
II. Rücklage Korrekturposten	7
III. Sonderposten	7
IV. Verbindlichkeiten	9
F. Angaben zur Ergebnisrechnung	10
G. Angaben zur Finanzrechnung	14
H. Sonstige Angaben	16

Anlage:

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur
Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2023

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum 31. Dezember 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Reuterstadt Stavenhagen ist die als Anlage beigefügte kamerale Zwischenabrechnung für das Jahr 2023 (Anlage 16.1 StBauFR 2011) des Sanierungssträgers LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH (ehemals EGS).

Der Jahresabschluss ist in EURO aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurden zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Reuterstadt Stavenhagen und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgliedert. Zusätzlich gem. § 37 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik das Konto Anzahlungen auf Sonstige Sonderposten eingerichtet.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31.12.2022 unverändert.

Angaben zu „Berichtigungen der Eröffnungsbilanz“ gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)

(1) Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in dem letzten noch nicht

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2023

festgestellten Jahresabschluss der unterlassene Wertansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 ergaben sich keine wert-aufhellenden Sachverhalte die zu Wertveränderungen zum 31.12.2023 führen:

D. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

I. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt (Muster 16).

2. Finanzanlagen

2.1 Ausleihungen an Grundstückseigentümer

2.1.	Ausleihungen an Grundstückseigentümer	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
		0,00 €	0,00 €

Die aus dem Städtebaulichen Sondervermögen an private Eigentümer gewährten Darlehen (Sanierungskredite für privat nutzbare Objekte D4-Vermögen) wurden vollständig getilgt.

Hinweis zur Historie: Die o.g. privat nutzbaren Objekte (D4-Vermögen wurden zum 30.04.2019 (Übergang Nutzen und Lasten ab 01.05.2019) an die Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen veräußert.

II. Umlaufvermögen

1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

1.1.1 Privat nutzbare Objekte

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
	0,00 €	0,00 €

Siehe dazu Erläuterung Pkt. D. I. 2.1!

1.1.2 Öffentlich nutzbare Objekte

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
	1.076.551,97 €	2.317.613,21 €

Hierbei handelt es sich um die aktivierungspflichtigen Bestände gem. § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik aus Unfertigen Erzeugnissen für die in der Durchführung befindlichen und nicht abge-

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2023

schlossenen Maßnahmen. Im Haushaltsjahr 2023 fielen laut Sanierungsträgers LGE aktivierungspflichtige Aufwendungen i.H. 1.248.346,26 € und eine Korrektur i.H. 7.285,02 € an.

Hierbei handelt es sich um die Bestandserhöhungen bzw. Bestandskorrektur der folgenden der Maßnahmen:

Bestandsveränderungen Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	31.12.2022	Zugang	Abgang	31.12.2023
1533.000 : Stavenhagen allgemein Erwerbsnebenkosten	714,00	0,00	0,00	714,00
1533.012 : Malchiner Straße II.Ba.	5.978,14	0,00	7.285,02	-1.306,88
1533.033 : Franzosenweg	14.594,65	225.623,56	0,00	240.218,21
1533.033 : Franzosenweg Erwerbsnebenkosten	833,00	0,00	0,00	833,00
1533.039 : Malchiner Str. 2.BA	13.675,24	301.268,96	0,00	314.944,20
1533.041 : Niels-Stensen-Straße II.BA	606.903,26	0,00	0,00	606.903,26
1533.043 : Goethestraße	56.737,63	0,00	0,00	56.737,63
1533.045 : Ordnungsmaßnahme Wallstraße ehem. Raiffeisenbank	50.543,45	0,00	0,00	50.543,45
1533.046 : Feldstraße Stavenhagen	283.297,54	104.993,22	0,00	388.290,76
1533.049 : Barrierefreie Übergänge "Historische Altstadt"	22.864,94	0,00	0,00	22.864,94
1533.050 : Erschließung B-Pläne	7.370,86	0,00	0,00	7.370,86
1533.051 : Barrierefreie Pflasterung Marktplatz	7.577,16	180.228,78	0,00	187.805,94
1533.048 : Erschließung Parkplatz Wallstraße	833,00	435.934,24	0,00	436.767,24
1533.422 : ehem. Kofferfabrik (Gülzow) Erwerbsnebenkosten	833,00	0,00	0,00	833,00
1533.423 : ehem. Kofferfabrik (Kummert) Erwerbsnebenkosten	712,30	0,00	0,00	712,30
1533.424 : Malchiner Str. 38 Erwerbsnebenkosten	117,30	0,00	0,00	117,30
1533.425 : Malchiner Str. 40 Erwerbsnebenkosten	712,30	0,00	0,00	712,30
1533.426 : Neubrandenburger Str. 18 Erwerbsnebenkosten	1.190,00	0,00	0,00	1.190,00
1533.427 : Neue Straße 35 (ET Stadt) Erwerbsnebenkosten	414,80	0,00	0,00	414,80
1533.428 : Neue Straße 35 (Wascher) Erwerbsnebenkosten	414,80	0,00	0,00	414,80
1533.429 : Ivenacker Str./Franzosenweg Erwerbsnebenkosten	117,30	0,00	0,00	117,30
1533.430 : Parkplatz Wallstraße (Flächentausch) Erwerbsnebenkosten	117,30	0,00	0,00	117,30
1533.055 : Freiflächengestaltung Neue Straße/ Ecke Wallstraße	0,00	297,50	0,00	297,50
Gesamt	1.076.551,97	1.248.346,26	7.285,02	2.317.613,21

Die Daten wurden aus der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers LGE abgeleitet. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik lagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nicht vor.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3 Forderungen aus Vermietungen

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
0,00 €	0,00 €

2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
66.383,97 €	66.383,97 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände, unverändert gegenüber dem Vorjahr, weisen eine Forderung i.H. 66.383,97 € für die Verlustübernahme des Jahres 2016 durch die Reuterstadt Stavenhagen aus. Siehe dazu die Ausführungen im Jahresabschluss des Jahres 2016.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Ausnahme hiervon betrifft die Forderung

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2023

gegenüber der Reuterstadt Stavenhagen bezüglich der Verlustübernahme aus Vorjahren. Diese wird nach Abschluss des Sondervermögens aufgelöst. Hinsichtlich der Aufgliederung des Forderungsbestandes und der Darstellung ihrer Fristigkeiten verweisen wir auf die Anlage Forderungsübersicht (Muster 17).

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
	1.369.813,81 €	911.919,33 €
Zusammensetzung und Vergleich:		
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Bankkonto des Sanierungsträgers LGE Treuhandkonto (Sparkasse Neubrandenburg-Demmin)	587.490,63 €	129.596,15 €
Bankkonto des Sanierungsträgers LGE Grundstückserlöse (Sparkasse Neubrandenburg-Demmin)	739.313,43 €	739.313,43 €
Bankkonto Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen (Sparkasse Neubrandenburg-Demmin)	43.009,75 €	43.009,75 €

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2023 ist durch die Abrechnungen des Sanierungsträgers und der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen (Stand 30.04.2019) nachgewiesen. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um 457.894,48 € reduziert.

Hinweis: Die Grundstückserlöse aus der Veräußerung der privat nutzbaren Objekte (D4-Vermögen zum 30.04.2019 mit Übergang Nutzen und Lasten ab 01.05.2019) an die Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen werden auf einem separaten Bankkonto geführt. Die Veränderungen auf diesem Konto ergeben sich durch Umbuchungen für die Nutzung von Eigenanteilen der Reuterstadt Stavenhagen für Investitionen und Bankspesen (z.B. Verwahrenngelte).

Die Veränderungen des Bestandes im Haushaltsjahr 2023 werden durch die Finanzrechnung aufgezeigt.

E. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

I. Eigenkapital

Unter der allgemeinen Kapitalrücklage werden die Einbringungswerte des D-4 Vermögens unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
1,00 €	1,00 €

Die ursprünglich von der Reuterstadt Stavenhagen zum Eröffnungsbilanzstichtag eingelegten Vermögensgegenstände Privat nutzbarer Objekte (unbebaute Flurstücke, Außenanlagen

und Flurstücke der D4-Vermögen) sind durch den Verkauf der entsprechenden Objekte in den Abgang gestellt worden. Siehe dazu die Anmerkungen unter Aktiva Pkt. 2.

II. Rücklagen Korrekturposten

Rücklagen aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert waren nicht auszuweisen.

III. Sonderposten

In Höhe der Zuwendungen, denen hierdurch finanzierte Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz gegenüberstehen, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Sie sind differenziert nach Zuwendungsgeber auszuweisen. Die Berechnung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich in drei Schritten:

- Ermittlung der durch Zuwendungen finanzierten Aktivwerte getrennt nach Maßnahmen des Öffentlichen und des Privaten Bereiches,
- Ermittlung der Finanzierungsverhältnisse der einzelnen Zuschussgeber (Bund, Land M-V, Reuterstadt Stavenhagen), soweit möglich, getrennt nach Maßnahmen des Öffentlichen und des Privaten Bereiches,
- Anwendung der Verhältniszahl des Finanzierungsverhältnisses auf den entsprechenden Aktivwert.

Hinweis: Die Fördermittelanteile der Fördergeber sind seit dem Beginn des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" immer unterschiedlich gewesen. Es ist eine Ermittlung der Finanzierungsverhältnisse auf Grundlage der Daten zu den kumulierten Finanzierungsmitteln aus der Zwischenabrechnung der LGE (damals EGS) zum 31.12.2011 vorgenommen worden, aus der sich die folgende Finanzierungsstruktur ergibt. Demnach wurden die Projekte im Durchschnitt durch den Bund mit 36,0 %, durch das Land M-V mit 36,0 % und durch die Reuterstadt Stavenhagen mit 28,0 % gefördert.

1. Sonderposten zum Anlagevermögen

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
0,00 €	0,00 €

Sonderposten zum Anlagevermögen gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik mussten nicht gebildet werden. Siehe dazu Erläuterungen Pkt. D. I. 2.1!

2. Sonderposten für Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
	13.854,83 €	13.854,83 €
Zusammensetzung und Vergleich:	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
- Stadt	3.883,54 €	3.883,54 €
- Land M-V	4.985,64 €	4.985,64 €
- Bund	4.985,64 €	4.985,64 €

*Abweichung 0,01 € resultieren aus rechentechnischen Rundungsdifferenzen

Die an den D4-Vermögen durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen der Vorjahre wurden, in gleicher Höhe wie sie aktiviert wurden, als Sonderposten für Investitionen an Privat nutzbare Objekte passiviert.

Durch den Verkauf des D4-Vermögens (s. Aktiva Pkt. 2.1) wurden die an diesen Grundstücken und Gebäuden durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen der Aktivseite im Vorjahr in den Abgang gestellt. Korrespondierend damit wurden entsprechende Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten in gleicher Höhe im Vorjahr erfolgswirksam aufgelöst. Die verbliebenen ausgewiesenen Sonderposten für Investitionen an Privat nutzbare Objekte werden, nach Erstellung der Schlussabrechnung des Sondervermögens durch das LFI-MV (Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern), aufgelöst.

3. Sonderposten für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>Veränd.</u>
	1.145.619,01 €	2.038.807,73 €	893.188,72 €
Zusammensetzung und Vergleich:	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>Veränd.</u>
- Land M-V	387.395,90 €	833.990,26 €	446.594,36 €
- Bund	387.395,90 €	833.990,26 €	446.594,36 €
- von Dritten	370.827,21 €	370.827,21 €	0,00 €

Ausgewiesen werden die investiven Anteile der im Berichtszeitraum erhaltenen Zuschüsse des Landes M-V (833.990,26 €) und des Bundes (833.990,26 €). Die Sonderposten für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten entsprechen der anteiligen wertmäßigen Veränderung des korrespondierenden Postens auf der Aktivseite der Bilanz. Berücksichtigt wurde dabei, wie zuvor unter Pkt. III. erläutert, das errechnete Finanzierungsverhältnis der vergangenen Haushaltsjahre zwischen dem Bund, dem Land M-V und der Reuterstadt Stavenhagen. Die Veränderung Land M-V und Bund (jeweils 446.594,36 €) resultiert aus Unfertigen Erzeugnissen für die in der Durchführung befindlichen und nicht abgeschlossenen Maßnahmen wie unter Pkt. D. I. 1.1.2 aufgeführt.

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2023

Der Anteil der Reuterstadt Stavenhagen i.H. 649.632,69 € und der Anteil an der Veränderung (347.872,52 €) wird entsprechend der Richtlinien unter der Bilanzposition E. IV. 1.1 „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten“ ausgewiesen.

4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonstige Sonderposten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>Veränd.</u>
	1.050.194,95 €	568.266,94 €	-481.928,01 €
Zusammensetzung und Vergleich:			
davon Anzahlungen des Bundes	199.665,41 €	52.614,02 €	-147.051,40 €
davon Anzahlungen des Landes M-V	199.665,41 €	52.614,02 €	-147.051,40 €
davon Anzahlungen der Gemeinde	650.864,12 €	463.038,90 €	-187.825,22 €

*Abweichung 0,01 € resultieren aus rechentechnischen Rundungsdifferenzen

Der Posten enthält bereits vereinnahmte Fördermittel von Bund und Land M-V (jeweils 52.614,02 €) sowie Eigenanteile der Reuterstadt Stavenhagen (463.038,90 €), die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsauszahlungen bzw. zur Deckung förderfähiger Kosten eingesetzt wurden. Die Wertermittlung erfolgt unter Anwendung der, unter Pkt. E. III. (Hinweis:), erläuterten Ermittlung der Finanzierungsverhältnisse. In Abweichung dazu wurden hier die Finanzierungsmittel des laufenden Jahres zugrunde gelegt.

Der Ausweis des Postens erfolgt in Anlehnung an § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik.

IV. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik.

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

1.1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>Veränd.</u>
	301.760,17 €	649.632,69 €	347.872,52 €

Die Zuwendungen der Reuterstadt Stavenhagen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (Zugang im Haushaltsjahr 347.872,52 €) sind in der Sonderrechnung im Posten „Erhaltene Anzahlungen“ auszuweisen (s. Erläuterungen Pkt. E. III. 3.).

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 ist in der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers LGE nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
	886,03 €	24.919,56 €
Zusammensetzung und Vergleich:		
Verbindlichkeiten a. L. u. L. (Trägervergütung)	0,00 €	24.033,53 €
Sicherheitseinbehalte (aus Abschluss LGE)	886,03 €	886,03 €

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten die Trägervergütung in Höhe 24.033,53 für das IV. Quartal 2023, das im Folgejahr 2024 bezahlt wird.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten die Sicherheitseinbehalte i.H. 886,03 € für die Maßnahmen Malchiner Straße 53, Weberstraße 8 und Markt 1 "Reutermuseum" III. Bauabschnitt.

3. Verbindlichkeiten aus Vermietungen

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
433,76 €	433,76 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Vermietungen zum Bilanzstichtag ermittelt sich aus der Abrechnung Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen und den Angaben der Zwischenabrechnung der LGE. Nach Auflösung des Sondervermögens wird diese Verbindlichkeit erfolgswirksam aufgelöst.

F. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die folgende Nummerierung entspricht der Gliederungssystematik der vorliegenden Ergebnisrechnung (Muster 12).

1. Wesentliche Ertragsarten

Nr. 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
319.068,34 €	708.626,40 €

Der Posten i.H. 708.626,40 € enthält:

1. die allgemeinen Zuwendungen vom Land M-V (81.139,57 €), vom Bund (81.139,57 €) und der Reuterstadt Stavenhagen (103.637,63 €) für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen (s. dazu Erläuterung unter 3. Jahresergebnis und Haushaltsausgleich). Der Wert errechnet sich aus der Zwischenabrechnung des beauftragten Sanierungsträgers LGE.

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2023

2. die von der Reuterstadt Stavenhagen zu tragenden, nicht förderfähigen Kosten für folgende Maßnahmen:

<u>Maßnahme:</u>	<u>nicht förderfähige Kosten:</u>
Feldstraße:	100.000,00 €
Franzosenweg:	150.000,00 €
Niels-Stensen-Straße II. Bauabschnitt (zus. Eigenanteil Stadt 15 %)	1.387,44 €
Alte Schulstraße 6 (Laabs, Übernahme kommunaler Eigenanteil)	6.105,00 €
Erstattung nicht förderfähiger Kosten für Einzelmaßnahmen:	
Erschließung Wallstraße: Eigenanteil Stadt Parkplatz	160.000,00 €
Erschließung Wallstraße: Eigenanteil Stadt WC-Anlage Parkplatz	25.000,00 €
Niels-Stensen-Straße II.BA: Eigenanteil Stadt	217,19 €

Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
0,00 €	0,00 €

Die privat nutzbaren Objekte D4-Vermögen wurden zum 30.04.2019 (Übergang Nutzen und Lasten ab 01.05.2019) an die Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen veräußert. Demnach waren keine Vermietungsentgelte auszuweisen.

Nr. 7 Bestandsveränderung fertige und unfertige Erzeugnisse

- Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
334.653,69 €	1.241.061,24 €

Bei den Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten wurden im Haushaltsjahr 2023 aktivierungspflichtige Aufwendungen gem. § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik i.H. 1.248.346,26 € und eine Korrektur i.H. 7.285,02 € für die folgenden Maßnahmen erfasst:

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2023

Bestandsveränderungen Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	31.12.2022	Zugang	Abgang	31.12.2023
1533.000 : Stavenhagen allgemein Erwerbsnebenkosten	714,00	0,00	0,00	714,00
1533.012 : Malchiner Straße II.Ba.	5.978,14	0,00	7.285,02	-1.306,88
1533.033 : Franzosenweg	14.594,65	225.623,56	0,00	240.218,21
1533.033 : Franzosenweg Erwerbsnebenkosten	833,00	0,00	0,00	833,00
1533.039 : Malchiner Str. 2.BA	13.675,24	301.268,96	0,00	314.944,20
1533.041 : Niels-Stensen-Straße II.BA	606.903,26	0,00	0,00	606.903,26
1533.043 : Goethestraße	56.737,63	0,00	0,00	56.737,63
1533.045 : Ordnungsmaßnahme Wallstraße ehem. Raiffeisenbank	50.543,45	0,00	0,00	50.543,45
1533.046 : Feldstraße Stavenhagen	283.297,54	104.993,22	0,00	388.290,76
1533.049 : Barrierefreie Übergänge "Historische Altstadt"	22.864,94	0,00	0,00	22.864,94
1533.050 : Erschließung B-Pläne	7.370,86	0,00	0,00	7.370,86
1533.051 : Barrierefreie Pflasterung Marktplatz	7.577,16	180.228,78	0,00	187.805,94
1533.048 : Erschließung Parkplatz Wallstraße	833,00	435.934,24	0,00	436.767,24
1533.422 : ehem. Kofferfabrik (Gülzow) Erwerbsnebenkosten	833,00	0,00	0,00	833,00
1533.423 : ehem. Kofferfabrik (Kummert) Erwerbsnebenkosten	712,30	0,00	0,00	712,30
1533.424 : Malchiner Str. 38 Erwerbsnebenkosten	117,30	0,00	0,00	117,30
1533.425 : Malchiner Str. 40 Erwerbsnebenkosten	712,30	0,00	0,00	712,30
1533.426 : Neubrandenburger Str. 18 Erwerbsnebenkosten	1.190,00	0,00	0,00	1.190,00
1533.427 : Neue Straße 35 (ET Stadt) Erwerbsnebenkosten	414,80	0,00	0,00	414,80
1533.428 : Neue Straße 35 (Wascher) Erwerbsnebenkosten	414,80	0,00	0,00	414,80
1533.429 : Ivenacker Str./Franzosenweg Erwerbsnebenkosten	117,30	0,00	0,00	117,30
1533.430 : Parkplatz Wallstraße (Flächentausch) Erwerbsnebenkosten	117,30	0,00	0,00	117,30
1533.055 : Freiflächengestaltung Neue Straße/ Ecke Wallstraße	0,00	297,50	0,00	297,50
Gesamt	1.076.551,97	1.248.346,26	7.285,02	2.317.613,21

Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Siehe dazu Pkt. D. II. 1.1.2.

- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
0,00 €	0,00 €

Im Haushaltsjahr wurden keine Maßnahmen an Privaten und Öffentlich nutzbaren Objekten fertiggestellt.

Nr. 9 Sonstige laufende Erträge

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
1.833,30 €	9.847,41 €

Ausgewiesen werden erhaltene Ausgleichsbeträge von privaten Grundstückseigentümern (9.847,41 €) nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB).

2. Wesentliche Aufwandsarten

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
416.684,20 €	1.512.915,91 €

Der Posten enthält die lt. Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers ausgewiesenen Gesamtaufwendungen des Haushaltsjahres. Im Einzelnen sind darin enthalten:

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2023

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Vorbereitende Untersuchungen	20.401,16 €	20.256,55 €
Vergütung des Sanierungsträgers	59.922,89 €	152.322,48 €
Ordnungsmaßnahmenvereinbarung n. § 147 Abs. 2	1.706,46 €	0,00 €
Beseitigung baulicher Anlagen	0,00 €	97.401,39 €
Beseitigung baulicher Anlagen Dritter, Entschädigungen	0,00 €	1.874,25 €
Aktivierungspflichtige Aufwendungen Infrastrukturvermögen	334.653,69 €	1.241.061,24 €

*Abweichungen resultieren aus rechentechnischen Rundungsdifferenzen

Nr. 14 und 15 Abschreibungen

Abschreibungen waren im Haushaltsjahr nicht auszuweisen.

Nr. 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
235.179,00 €	457.415,72 €

Ausgewiesen werden unter diesem Posten ausschließlich Zuschüsse an Dritte für bauliche Maßnahmen im Sanierungsgebiet, die nicht unter die Regelungen des § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik fallen.

Im vorliegenden Fall wurden im Rahmen der Pauschalförderung nach § 177 BauGB privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Sofern die Zuwendungen keiner Zweckbindung unterliegen, entfällt der Ansatz in der Bilanz, da es sich dann um laufende Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres handelt. Laut Angabe der LGE handelt es sich in den vorliegenden Fällen um solche Zuwendungen.

Nr. 18 Sonstige laufende Aufwendungen

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
3.692,13 €	330,00 €

Die sonstigen laufenden Aufwendungen enthalten die Bankgebühren des Bankkontos des Sanierungsträgers.

Nr. 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
0,00 €	-11.126,58 €

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2023

Nr. 23 Finanzergebnis

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
0,00 €	0,00 €

Nr. 24 Ordentliches Ergebnis

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
0,00 €	-11.126,58 €

Nr. 27 Außerordentliches Ergebnis

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
0,00 €	11.126,58 €

Das a.o. Ergebnis ergibt sich aus der Erstattung Verwarentgelte der Vorjahre 2019 bis 2022 durch Reuterstadt Stavenhagen.

28. Jahresergebnis

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
0,00 €	0,00 €

3. Jahresergebnis und Haushaltsausgleich

Der gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik geforderte Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird erreicht. Die Vorschriften zur Buchführung des Städtebaulichen Sondervermögens weisen die Besonderheit auf, dass die Fördermittel entsprechend der Verwendung (Konsumtiv und Investiv) zugeordnet werden, so dass i.d.R. das Jahresergebnis immer ausgeglichen ist. Entsteht in der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres ein Verlust aus der Verwaltungstätigkeit des Sondervermögens, so wird dieser aus den erhaltenen Fördermitteln des Jahres ausgeglichen, der Restbetrag steht für investive Maßnahmen zur Verfügung. Im Jahr 2023 reichten die Fördermittel aus, um den Jahresausgleich zu erreichen.

G. Angaben zur Finanzrechnung

Die folgende Nummerierung entspricht der Gliederungssystematik der vorliegenden Finanzrechnung (Muster 13).

Nr. 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
-438.824,15 €	-759.611,99 €

Die in der Finanzrechnung unter den Posten 1 bis 25 ausgewiesenen Beträge beinhalten die im Haushaltsjahr 2023 zahlungswirksam gewordenen Erträge (Einzahlungen) bzw. Aufwendungen (Auszahlungen) der Ergebnisrechnung.

Nr. 41 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
323.610,54 €	301.717,51 €

Unter den **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** i.H. 759.133,23 € werden ausgewiesen:

Zuwendungen des Bundes	231.635,43 €
Zuwendungen des Landes M-V	231.635,43 €
Eigenmittel der Reuterstadt Stavenhagen	295.862,37 €

Unter den **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** werden die im Rahmen der Pauschalförderung nach § 177 (4) BauGB an private Grundstückseigentümer gewährte, nicht rückzahlbare Zuwendungen i.H. 457.415,72 € ausgewiesen.

Aktivierungspflichtige Aufwendungen für Infrastrukturvermögen sind nicht angefallen und waren somit nicht auszuweisen.

Der verbleibende positive Saldo der **Nr. 41** i.H. (301.717,51 €) führt zur Erhöhung des Bestandes der liquiden Mittel.

Nr. 52 Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
-115.213,61 €	-457.894,48 €

Unter diesem Posten wird die Veränderung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr in Höhe ./. 457.894,48 € ausgewiesen.

Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung des Vortrages vom 01.01.2023 (vgl. Anlage Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel) erreicht.

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2023

<u>Positionen</u>	<u>2023</u>
Vortrag aus Vorjahren (Muster 5a- Anlage 1 zum Anhang)	1.369.813,81 €
Position Nr. 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung 2023	-759.611,99 €
Zwi-Summe	610.201,82 €
zzgl. Position Nr. 41 der Finanzrechnung 2023	301.717,51 €
abzgl. planmäßige Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Nr. 44 der Finanzrechnung)	0,00 €
zzgl. Saldo Ein- und Auszahlungen durchlaufende Posten (Nr. 55 der Finanzrechnung)	0,00 €
Vortrag ins Folgejahr	<u>911.919,33 €</u>

H. Sonstige Angaben

1. Drohende finanzielle Belastungen/Leistungsfähigkeit der Gemeinde

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Reuterstadt Stavenhagen führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

Weiterhin liegen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und sonstige Haftungsverhältnisse (Bürgschaften usw.) sowie in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen vor.

2. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nicht.

3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem Städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Reuterstadt Stavenhagen, den 03.03.2025



Stefan Guzu

Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2023					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	1.369.813,81
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.369.813,81	0,00	0,00	1.369.813,81
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	 	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.369.813,81	0,00	0,00	1.369.813,81
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-759.611,99	 	 	-759.611,99
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	 	 	0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	 	301.717,51	 	301.717,51
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	 	 	0,00	0,00
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	610.201,82	301.717,51	0,00	911.919,33
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				911.919,33
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				911.919,33

- Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
- Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.
- Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen Haushaltsjahr 2023

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12. Haus- haltsvorjahr	Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres
in €														
Anlagenübersicht														
1.3	Finanzanlagen													
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00		0,00					0,00		0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	0,00		0,00		0,00				0,00	0,00		0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00		0,00		0,00				0,00	0,00		0,00	0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
1.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00		0,00		0,00				0,00	0,00		0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00

1 einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Verbindlichkeitenübersicht Haushaltsjahr 2023										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00		0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	649.632,69			649.632,69		649.632,69			301.760,17
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.467,29	886,03		25.353,32		25.353,32			1.319,79
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich									
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	Summe der Verbindlichkeiten	674.099,98	886,03	0,00	674.986,01	0,00	674.986,01	0,00	0,00	303.079,96

Forderungsübersicht Haushaltsjahr 2023										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert	in €					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
	- Gebührenforderungen									
	- Beitragsforderungen									
	- Steuerforderungen									
	- Grundsteuer									
	- Gewerbesteuer									
	- Sonstige									
	- Forderungen aus Transferleistungen									
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen									
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.214,96			37.214,96		37.214,96	0,00	0,00	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen									
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis									
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen									
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:									
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	66.383,97		66.383,97			66.383,97	66.383,97	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände									
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.214,96	66.383,97	0,00	103.598,93	0,00	37.214,96	66.383,97	66.383,97	

Vollständigkeitserklärung
Jahresabschluss der Städtebaulichen Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen
für das Haushaltsjahr 2023

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2023 für das Städtebauliche Sondervermögen „Historische Altstadt“

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Reuterstadt Stavenhagen erkläre ich als Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen Folgendes:

Die Stadt ist verpflichtet aus der vom Treuhänder, dem Sanierungsträger LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, zum Bilanzstichtag erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss für die Städtebaulichen Sondervermögen abzuleiten. Die u.a. Sachverhalte beziehen sich auf alle Nachweise und Informationen, die der Verwaltung der Reuterstadt Stavenhagen übergeben wurden.

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Berit Neumann, Amtsleiterin Kämmerei, ist gemäß Dienst- und Geschäftsverteilung verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.

2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind.

Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für den oben genannten Jahresabschluss buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.

Hinweis: Gemäß § 26 Abs. 1 bis 9 GemHVO i. V. m. § 28 GemKVO-Doppik nutzt die Reuterstadt Stavenhagen die Möglichkeit, die Sondervermögen außerhalb des Rechnungswesens der Stadt zu führen. In der Regel sind für ein Städtebauliches Sondervermögen maximal 50 - 100 Buchungssätze notwendig. Diese können theoretisch auch über T-Konten oder Excel-Tabellen geführt werden. Gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle verschaffen kann. Soweit die Voraussetzungen des § 25 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik eingehalten werden, sollte jeder Sachverständige in der Lage sein 50 - 10 Buchungssätze in T-Konten zu prüfen. Die Endergebnisse der Buchungen sind in die amtlichen Muster (Muster 12, 12a, 13 und 15) zu übertragen.

4. Die nach der Stadthaushaltsverordnung und der Stadtkassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt.

5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.

6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden eigene EDV-Anlagen eingesetzt.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten bestehen nicht.

4. Eine Übersicht über

alle Unternehmen, mit denen die Stadt im Haushaltsjahr verbunden war,

alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,

alle Sondervermögen der Stadt,

alle Zweckverbände, in denen die Stadt im Haushaltsjahr Mitglied war,

alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Stadt Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,

alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Stadt angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben,

alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen ist, soweit vorhanden, Bestandteil der jeweiligen Bilanzunterlagen und Ihnen ausgehändigt worden.

5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen wesentlichen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind, sind im Anhang erläutert.

10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Abschlussstichtag nicht.

11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.

13. Bewertungseinheiten (§ 254 HGB) wurden nicht gebildet.

14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen) bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Folgende Nr. 15. Kommt nur zum Tragen, wenn in Nr. 14. solche Geschäfte bestanden!

15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 14 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, im Anhang erläutert.

Es gab keine Geschäfte gem. Nr. 14.

16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 14 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)), sind im Anhang erläutert.

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen - im Anhang angegeben.

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von Bedeutung sind, lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.

20. Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, sind mir nicht bekannt.

21. Das zu prüfenden Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten, sind mir nicht bekannt.

22. Von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen haben könnten, sind mir nicht bekannt.

23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.

24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses für das oder der Anlagen oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, bestanden nicht.

25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen ist kein Gebrauch gemacht worden.

D. Zusätze und Bemerkungen

Keine

Reuterstadt Stavenhagen, den 03.03.2025


Stefan Guzu
Bürgermeister